

Gegenstand: Auswirkungen der Atomgesetz-Novelle auf das Standortzwischenlager am Kernkraftwerk Philippsburg, Information durch Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH und des Bundesamtes für Strahlenschutz

Herr Scheid erläutert, dass aufgrund der Atomgesetznovelle die Laufzeit der Atomkraftwerke verlängert wurde. Dies hat Auswirkungen auf das am Kernkraftwerk Philippsburg bestehende Standortzwischenlager. Der Stadtrat hatte im Vorfeld der Errichtung des Zwischenlagers im Juni 2001 einstimmig Bedenken geltend gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt den techn. Geschäftsführer des Kernkraftwerks Philippsburg, Herrn Heil, den Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit Herrn Schildmann sowie Herrn Dr. Hoffmann vom Bundesamt für Strahlenschutz.

Herr Heil erklärt, dass das Standortzwischenlager lt. Genehmigung 40 Jahre lang genutzt werden kann und 152 Castorbehälter gelagert werden dürfen. Es ist ausschließlich die Nutzung für Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Philippsburg I und II erlaubt. Die erste Einlagerung fand im März 2007 statt. Derzeit befinden sich dort 36 Behälter, jährlich kommen 4-5 geladene Castoren hinzu.

Die Laufzeitverlängerung beträgt für Philippsburg I 8 Jahre und für Philippsburg II 14 Jahre. Insofern reiche die bestehende Größe des Zwischenlagers für die restliche Laufzeit aus. Für eine Vergrößerung oder den Neubau eines weiteren Standortzwischenlagers besteht daher kein Bedarf. Hinsichtlich der Eignung der Endlagerstätte Gorleben soll bis zum Jahr 2018 eine Entscheidung durch den Bund fallen. Abfälle aus Wiederaufbereitungsanlagen werden nicht im Zwischenlager Philippsburg eingelagert, sondern ausschließlich in Gorleben und Arhaus.

Herr Dr. Hoffmann bestätigt, dass die Kapazität des Standortzwischenlagers auch für die längere Laufzeit ausreiche. Einer neuen Genehmigung des Zwischenlagers bedarf es wegen der längeren Laufzeit des Kernkraftwerks nicht. Die Kernkraftanlagen werden hinsichtlich der baulichen Sicherheit dem sich regelmäßig wandelnden Stand der Technik angepasst. Die entsprechenden Änderungsgenehmigungen werden auf der Internetseite des Bundesamtes veröffentlicht.

Herr Wierig erkundigt sich, was der Inhalt der Stellungnahme der Stadt zum seinerzeitigen Bau des Standortzwischenlagers war.

Herr Scheid trägt vor, dass die damalige Sorge des Stadtrates in den Sitzungen am 17.02. 2000 und am 27.06. 2001 war, dass in unmittelbarer Nähe zu Speyer für die Laufzeit von über 40 Jahren eine Zwischenlagerstätte entsteht.

Herr Czerny möchte wissen, wie die Überlegungen hinsichtlich der Endlagerung sind, falls die Erkundung des Salzstocks in Gorleben nicht die erforderliche Eignung ergibt. Das Zwischenlager am Standort sei schließlich deshalb erforderlich, weil derzeit kein geeignetes Endlager bestehe.

Herr Heil erklärt, dass davon ausgegangen wird, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten in Deutschland ein Salzstock als Endlager in Frage kommt. Der Salzstock in Gorleben wird bis 2018 auf die Eignung als Endlager erkundet.

Herr Czerny fragt nach alternativen Endlagermöglichkeiten.

Herr Dr. Hoffmann führt aus, dass es derzeit keine konkreten Erkundungsmaßnahmen an einem anderen Standort als Gorleben gibt.

Herr Sattel erkundigt sich nach dem Sicherheitsstandard für das Standortzwischenlager, nach der Menge der Abwärme und wann zuletzt eine Katastrophenschutzübung durchgeführt wurde.

Herr Heil informiert, dass es im Oktober 2010 zuletzt eine dreitägige Katastrophenschutzübung gab. Regelmäßig finden jährlich 2 Übungen statt. Herr Scheid ergänzt, dass bei der Übung im Oktober die Einsatzleitung bei der ADD lag, einbezogen waren Stadt, Bundeswehr, THW, Polizei und Sanitätsdienste.

Herr Heil erläutert die Nachrüstung der Sicherheitsstandards des Kernkraftwerks entsprechend den Vorgaben des Atomgesetzes nach dem Stand der Technik. Das Zwischenlager ist ausgelegt und genehmigt für eine gesamte Wärmeleistung von 6 Megawatt. Nach vorläufigen Berechnungen werden bis zum Ende der Laufzeit ca. 5 Megawatt fällig.

Speyer, den 14.03.2011
Stadtverwaltung
In Vertretung

Frank Scheid
Beigeordneter

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am

02.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Erdölaufsuchungs- und -gewinnungsbetrieb durch Gaz de France Suez E&P Deutschland GmbH in Speyer, Information durch Vertreter des Landesamtes für Geologie und Bergbau sowie den Betreiber
Vorlage: 0460/2011**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden vonseiten des Betreibers Gaz de France Suez (GdF) Herr Back, Herr Wendel, Herr Dr. Brieske sowie Herrn König-Adolph und der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) Herrn Zewe sowie Herrn Dr. Oertel.

Herr Wendel und Herr Back (GdF) stellen die bisherigen und geplanten Aktivitäten im „Bewilligungsfeld Römerberg-Speyer“ vor.

Die Vertreter von GdF und dem LGB gehen auf die Befürchtungen der Stadt ein, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Hauptbetriebsplan 2011-2013 mit Schreiben vom 07.12.2010 gegenüber dem LGB geltend gemacht wurden, hinsichtlich der Eingriffe in ein NATURA 2000 – Gebiet bei Erweiterung der Bohrtätigkeit im sog. Nordfeld östlich der K 2, der Beeinflussung der Chlorkohlenwasserstofffahne im Grundwasser durch die Bohrtätigkeiten im Bereich Römerberg 2 und 3 sowie der möglichen seismischen Auswirkungen der Erdölförderung und der Auswirkungen eines natürlichen Erdbebens auf die Fördereinrichtungen. Die Stadt forderte außerdem Informationen zum geplanten Verlauf der Transportleitungen und des Standorts des Umschlagplatzes. Dazu machte GdF in der Sitzung folgende Ausführungen:

Ein Eingriff in das NATURA 2000-Gebiet ist bei Ausweitung der Aktivitäten im Nordfeld nicht erforderlich, da das Bohrloch nicht direkt oberhalb des Ölvorkommens eingerichtet werden muss.

Herr Zewe (LGB) führt zur Gefahr seismischer Auswirkungen aus, dass die Erfahrung der letzten Jahrzehnte gezeigt habe, dass es bisher in Rheinland-Pfalz keinen Ursachenzusammenhang mit der Erdölförderung gab. Es wird in Abstimmung mit dem LGB ein Gutachten der Universität Karlsruhe geben zu Erdölförderung und Seismizität, das voraussichtlich im Juli 2011 vorliegt.

Darüber hinaus hat das LGB vor dem Hintergrund der Ereignisse in Landau ein Monitoringsystem zur Beobachtung von Seismizität und Mikroseismizität gefordert. Das Monitoringsystem wird noch vor der Verpressung von Lagerstättenwasser und Ausweitung der Förderung in diesem Jahr in 4 Bohrlöchern in ca. 400 m Tiefe installiert. Anhand eines einzurichtenden Geschwindigkeitssystems wird die Bergbehörde unmittelbar über seismische Aktivitäten informiert, sodass sie beurteilen kann, ob die Seismizität im Zusammenhang mit der Bohrtätigkeit steht oder ob es sich um ein natürliches Beben handelt.

Die Vertreter der GdF machten die Unterschiede bei der Wasserverpressung im Vergleich zum Vorgehen im Rahmen von Geothermiebohrungen deutlich. Herr Zewe (LGB) erläutert, dass der Ölfund in Speyer deutlich tiefer ist als anderswo, weshalb seine Behörde von GdF auch für die Wasserverpressung ein Monitoring gefordert hat.

Herr Wierig möchte wissen, ob es sich bei dem Projekt um ein UVP-pflichtiges Verfahren handelt.

Herr Wendel (GdF) erklärt, dass derzeit weniger als 500 t Erdöl / Tag gefördert werden und daher bisher die Grenze für die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erreicht war.

Der Betreiber geht davon aus, dass diese Fördergrenze künftig überschritten werden wird.

Herr Dr. Oertel (LGB) erläutert die unterschiedlichen Genehmigungsverfahren je nach Fördermenge. Werden im Bewilligungsfeld Römerberg-Speyer mehr als 500 t Erdöl / Tag gefördert, muss ein förmliches Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Herr Czerny erkundigt sich nach den geplanten Rohrleitungen von den Bohrstellen zur Aufarbeitungsanlage.

Herr Wendel (GdF) informiert über ein Doppelrohrsystem, das in der Erde verlegt wird. Daran angeschlossen ist ein Überwachungssystem. Die Pipeline soll entlang der A 61, B 9 und B 39 zum Ölhafen verlaufen. Die erforderliche Aufbereitungsanlage wird im Industriegebiet am Ölhafen errichtet werden.

Herr Zewe (LGB) ergänzt, dass seine Behörde die Vorgaben für ein unbedenkliches Leitungssystem gibt.

Herr Sattel fragt nach der Beeinflussung der CKW-Fahne durch die Bohrung und der Nähe zu den Badeseen.

Herr Back (GdF) erklärt, dass die Bohrplätze halbjährlich bzw. jährlich anhand von Pegelbrunnen untersucht werden. Dieses Grundwassermonitoring wird durch das gleiche Büro durchgeführt, das auch das Grundwassermonitoring für die Stadtwerke ausführt. Der Bohrplatz am Deutsche Wühl – See schien ideal, weil hier bereits Kiesabbau stattfindet. Das Landschaftsbild sollte möglichst wenig durch einen weiteren Industriestandort beeinflusst werden.

Herr Czerny erkundigt sich nach dem Auftreten erhöhter Radioaktivität durch Ölförderung. Herr Back informiert, dass jede Erdschicht eine natürliche Strahlung aufweist. Das Öl aus Speyer besitzt eine vergleichsweise geringe Strahlung, da es aus einer Sedimentschicht stammt.

Speyer, den 14.03.2011
Stadtverwaltung
In Vertretung

Frank Scheid
Beigeordneter

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
02.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Verkehrsentwicklungsplan (VEP), Sachstandsbericht

Herr Scheid begrüßt Herrn Schäfer und Herrn Hamacher vom Büro BS Ingenieure. Der Vorsitzende erläutert, dass alle bisher an den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) verwiesenen Anträge im sog. Konfliktplan als Situationen mit gelbem Fähnchen gekennzeichnet sind. Herr Schäfer erläutert die Gliederung des VEP:

- Verkehrsanalyse über alle Verkehrsträger
- Verkehrsprognose über alle Verkehrsträger
- Konfliktplan
- Maßnahmenplan

Der Konfliktplan listet alle Mängel auf, die sich u. a. aus der Verkehrsbefragung und den Anträgen der Fraktionen für den ÖPNV, den Fußgänger- und Radverkehr sowie den sog. motorisierten Individualverkehr ergaben. Das weitere Vorgehen gestaltet sich wie folgt:

- Klausurtagung zur Information des Stadtrats
- Bürgerbeteiligung in Workshops April 2011
- Haushaltsbefragung
- Erstellung einer Verkehrsprognose Sommer 2011
- Erarbeiten von Maßnahmenvorschlägen

Herr Scheid bemerkt, dass der Vortrag von Herrn Schäfer mitsamt dem Konfliktplan vor der entsprechenden Ratssitzung auch an die Ausschussmitglieder versandt wird (CD) oder im Internet einsehbar sein wird. Der Rat muss am Ende des Prozesses das Ziel für die längerfristige Entwicklung des Verkehrs in Speyer festlegen.

Herr Sattel fragt nach, wo die Verkehrsbeziehung der Bahn in Speyer aufgeführt ist. Herr Schäfer bestätigt, dass die Bahnübergänge im Konfliktplan als kritische Punkte aufgeführt sind.

Speyer, den 14.03.2011
Stadtverwaltung
In Vertretung

Frank Scheid
Beigeordneter

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
02.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2010 zur
Prüfung der Frage, ob vor dem Kinderhort Flohkiste
Fahrradabstellplätze eingerichtet werden können
Vorlage: 0437/2011**

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht möglich, auf dem Gehweg oder der Straße
Fahrradabstellplätze einzurichten.

**Speyer, den 14.03.2011
Stadtverwaltung
In Vertretung**

**Frank Scheid
Beigeordneter**

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
02.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2010 zur
Prüfung der Frage, ob vor dem Supermarkt Füllhorn Fahrradständer
eingerichtet werden können
Vorlage: 0438/2011**

Der Supermarkt Füllhorn könnte einen entsprechenden Antrag an die Verwaltung für die
Errichtung von Fahrradständern in der Gr. Greifengasse stellen.

**Speyer, den 11.03.2011
Stadtverwaltung
In Vertretung**

**Frank Scheid
Beigeordneter**

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
02.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Verschiedenes

Herr Wierig regt an, in der nächsten Sitzung Frau Süß und ihre Arbeit als Nachhaltigkeitsmanagerin vorzustellen.
Der Vorsitzende sichert dies zu.

Speyer, den 14.03.2011
Stadtverwaltung
In Vertretung

Frank Scheid
Beigeordneter

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am

02.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6.1

**Gegenstand: Sach- und Rechtslage betr. dem Antrag der BI B9 auf
Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B9 wegen Lärmschutz,
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2011**

Der Vorsitzende führt aus, dass nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO iVm. Ziffern 3, 7 und 13 Allgem. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) die Straßenverkehrsbehörde (Stadt) der Zustimmung der obersten Landesbehörde zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen bedarf. Laut Ziffer 2 der Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) können Schallschutzmaßnahmen erst durchgeführt werden, wenn in den Wohngebieten bestimmte Schallpegelwerte überschritten werden, die vom Straßenverkehr herrühren. Für die Ermittlung der Pegelwerte können örtliche Schallmessungen nicht berücksichtigt werden. Der Beurteilungspegel muss vielmehr nach den RLS-90 berechnet werden. Die Berechnungen werden vom Straßenbaulastträger (LBM) durchgeführt.

Im Verlauf der Diskussion mit Frau Spoden und Herrn Jung (Seniorenbeirat) kamen zahlreiche Fragen u.a. nach den Zählstellen an der B 9 auf.

Der Vorsitzende erklärte, dass es derzeit einen aktuellen Antrag für Tempo 70 auf der B 9 wegen dem Verkehrslärm gebe.

Der LBM führt auf Basis der letzten Bundesverkehrszählung (2010) aktuell eine neue Schallpegelberechnung durch. Sollten die Pegelwerte entsprechend hoch sein, könnte Tempo 70 auf der B9 erneut angeordnet werden.

Zur vertiefenden Information über die Berechnungsweise soll der LBM zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen werden.

Speyer, den 14.03.2011
Stadtverwaltung
In Vertretung

Frank Scheid
Beigeordneter

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
02.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6.2

**Gegenstand: Zustand des Radweges Speyer-Römerberg: Anfrage des Herrn Sattel
Fraktion B90/Die Grünen vom 25.02.2011**

Die Verwaltung hat die Begutachtung und ggfs. Instandsetzung des Radweges zugesichert.

**Speyer, den 14.03.2011
Stadtverwaltung
In Vertretung**

**Frank Scheid
Beigeordneter**

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am

02.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6.3

Gegenstand: Bahnübergang Alte Schwegenheimer Straße, Anfrage des Herrn Sattel, B90/Die Grünen vom 25.02.2011

Herr Sattel fordert, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Bahnschranken dort die gleiche Ausstattung aufweisen sollten wie die Bahnübergänge Schützenstraße und Mühlturnstraße.

Herr Reimer informiert, dass es regelmäßig zu einer sog. Bahnübergangsschau mit der Bahn kommt, zuletzt 2010. Die Ausstattung richtet sich nach der Verkehrsbelastung des Bahnübergangs: Je mehr Verkehr am Bahnübergang herrscht, desto sicherer ist die Ausstattung.

Herr Rudingsdorfer bietet eine Wochenzählung hinsichtlich des Verkehrsaufkommens an. Das Ergebnis wird der Bahn mitgeteilt, sodass die Bahn erneut eine Entscheidung treffen kann.

Herr Sattel ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.
Der Vorsitzende wird in der nächsten Sitzung über das Ergebnis und die Schwellenwerte der Bahn zur unterschiedlichen Ausstattung der Schranken berichten.

Speyer, den 14.03.2011
Stadtverwaltung
In Vertretung

Frank Scheid
Beigeordneter

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am
02.03.2011

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 02.03.2011 **Frank Scheid**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!